

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 17;

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

BEKANNTMACHUNG

=====

Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 17 zu ändern.

Für die Grundstücke mit den Flurnummern 676, 702, 703/2, 704, 705, 706, 707 und 708 der Gemarkung Steinberg soll anstelle der landwirtschaftlichen Nutzung ein Sondergebiet „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“ mit der Bezeichnung „Erneuerbare Energien – Solarpark Freinberg“ ausgewiesen werden.

Der vom Planungsbüro „Land Schafft Raum“, Äußere Neumarkter Str. 80 , 84453 Mühldorf am Inn angefertigte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 17 mit Begründung und Umweltbericht liegt zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB **vom 19.04.2023 bis zum 22.05.2023** zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr) im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 10 (1. Stock) auf.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sind auch im Internet unter www.marklkofen.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rauscher
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____